

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. November 2018

Der Gemeinderat genehmigt mit einer Änderung die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2018. Die Änderung bezieht sich auf den in den das Kindergartengelände entfallenden Teil der zu schließenden Schulstraße. Hier wird auf Antrag von Herrn Wirthwein gestrichen, dass die Straße nach deren Schließung zeitnah in einen Freispielbereich des Kindergartens umgebaut wird. Aus der nichtöffentlichen Sitzung ist bekannt zu geben, dass Beschlüsse über Stundungen des Abwassererschließungsbeitrags von landwirtschaftlich genutzten Grundstücksteilen gefasst worden sind. Die Tagesordnung der Sitzung wird genehmigt.

Dem **Bauantrag** auf Einbau einer Appartement-Wohnung in die Garage des im Geltungsbereich des Bebauungsplans Esseratsweiler Ost gelegenen Gebäudes Im Wattrain 8 kann nach grundsätzlicher Zustimmung zum Gebäudeplan bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens noch nicht stattgegeben werden, weil aus den Planunterlagen die Nachweise der für zwei Wohnungen notwendigen Stellplätze nicht erkennbar sind. Der Bauherr wird aufgefordert diese Unterlagen plausibel zu ergänzen.

Dem **Bauantrag** auf Anbau einer Heubergehalle an die südlich von Bahlings bestehende Maschinenhalle eines landwirtschaftlichen Betriebs wird ohne weitere Aussprache als im Außenbereich privilegiertes Gebäude einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Dem **Antrag auf Abweichung** von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steegen“ zur Errichtung einer Zaunanlage zwischen den Grundstücken Argenstraße 20 und Argenstraße 18 in Form eines 1,8 m hohen Lattenzauns wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Die **Jahresrechnung 2017** wird in Vertretung der Finanzfachbeamtin Frau Ruh durch Frau Eisele als stellvertretende Kämmerin der Stadt Wangen mit Vorbericht und in den über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorgetragen. Aufgrund gegenüber dem Planansatz im Jahr 2017 wieder erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer erwirtschaftete der Verwaltungshaushalt im vergangenen Jahr anstelle der geplanten Unterdeckung in Höhe von -481.000 € einen Überschuss in Höhe von 4.869,24 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts war deswegen eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 147.271,48 € erforderlich, was gegenüber der Planung vom 766.660 € deutlich geringer ist. Die Rücklage der schuldenfreien Gemeinde beträgt zum Jahresende 2017 1.654.975,82 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben und der Rechnungsabschluss werden einstimmig genehmigt. Abschließend bemerkt der Vorsitzende, dass das diesjährige Ergebnis mit einer schwarzen Null der Effekt des zweitvorangegangenen Rechnungsjahrs mit einer außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahme ist. Die Folge sind dieses Jahr niedrige Zuweisungen und hohe Umlagen. Auch für die Zukunft ist die Gemeinde auf jährliche Gewerbesteuereinnahmen in der Größenordnung von 800.000 € angewiesen um ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ruh für die Vorarbeiten und bei Frau Eisele für die Fertigstellung des Abschlusses.

Die **Bewerbungsrunde** 2018 für die noch verfügbaren **Bauplätze** im Baugebiet Esseratsweiler Südwest erbrachte vier Bewerbungen, von denen nur eine die Antragsberechtigungen nach den von der Gemeinde verwendeten Kriterienkatalog erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Platz Nr. 16 an die zum Antrag berechtigte Familie, die nach dem Punkteschlüssel 43 Punkte erreicht hat, zu vergeben.

Nach dem derzeit angewendeten **Kriterienkatalog** zur Antragsberechtigung für Bauplatzbewerbungen hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren Bauplätze nur an Bewerber vergeben, deren Eltern zum Zeitpunkt ihrer Geburt in Achberg gewohnt haben. Es wurde immer wieder kritisiert, dass 5 Bewerber aus diesem Grund abgewiesen wurden. Hauptgrund der Kritik war, dass sich ein Kind, das zwischen 0 und 10 Jahren Alter zuzieht sehr wohl auch in der Gemeinde integriert und als „einheimischer Bewerber“ gelten sollte.

Deswegen schlägt der Vorsitzende vor, die Vergabekriterien zu ändern und nun Bewerber zugelassen, die im Alter zwischen 0 und 10 Jahren nach Achberg gezogen sind und dort ununterbrochen bis zur Volljährigkeit bzw. 15 Jahre gewohnt haben.

In der Aussprache wird von Frau Hartmann zu Bedenken gegeben, dass viele junge Erwachsene im Alter um 20 aus Achberg zur Ausbildung wegziehen und dass damit die Bedingung der 15 Jahre dauernden Wohnzeit wieder nicht immer erfüllt werden kann. Deswegen wird einstimmig beschlossen, die Mindestwohnzeit vom Einzugsdatum zwischen 0 und 10 Jahren bis zur Volljährigkeit festzusetzen.

Weiter wird vorgeschlagen, die Mindestwohnzeit in Mietwohnungen von 2 auf 5 Jahre zu erhöhen. Damit ist der Begriff „einheimisch für in Mietwohnungen zugezogene Bürger“ in ein ausgewogenes Verhältnis zum oben geänderten Begriff „einheimisch aufgrund der Wohnjahre der Kinder von Achberger Bürgern“ gestellt. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag mit einstimmigem Beschluss an und beauftragt die Verwaltung noch dieses Jahr die restlichen drei Plätze an die nun neuen Bedingungen angepasst nochmals auszuschreiben.

Die Festlegung der Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke und die Ermittlung von Gebäudewerten erfolgt für die Gemeinde Achberg derzeit über den **Gutachterausschuss** der Verwaltungsgemeinschaft Wangen-Amtzell-Achberg. Im Zuge der Grundsteuerreform wird den Bodenrichtwerten eine besondere Wichtigkeit zugemessen.

Die Gutachterausschussverordnung von 2017 schreibt vor, dass in den Gebieten der dem Ausschuss angehörenden Gemeinden jährlich etwa 1000 Kaufverträge zur Auswertung herangezogen werden sollen, damit die Bodenrichtwerte korrekt ermittelt werden können. Die Summe der Kauffälle ist im bisherigen Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft nicht gegeben. Deswegen schlägt die Stadt Wangen in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Gemeinden Argenbühl und Kisslegg in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Württembergisches Allgäu“ vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem gemeinsamen Gutachterausschuss beizutreten.

Für den **Umbau des Martin-Grisar-Hauses Schulstraße 24** wurde das Gewerk Elektroinstallation zunächst öffentlich ausgeschrieben, erhielt aber kein Angebot. Im Nachgang wurde das Gewerk beschränkt an drei Bieter ausgeschrieben, von denen zwei Angebote eingingen. Der Gemeinderat vergibt das Gewerk Elektroarbeiten zu 167.937,50 € an die Fa. Langlois aus Ravensburg als günstigsten Bieter.

Für das Gewerk Trockenbauarbeiten liegen nach beschränkter Ausschreibung drei Angebote vor, von denen das der Fa. Opitz Raumgestaltung aus Achberg zu 12.543,20 € an den günstigsten Bieter vergeben wird.

Für das Gewerk Stahlbau mit Balkongeländern und Fluchttreppe liegen nach beschränkter Ausschreibung ebenfalls drei Angebote vor. Der Auftrag ergeht zu 23.308,53 € an die Fa. Riedinger Stahlbau aus Schlier als günstigsten Bieter.

Der Bürgermeister hofft, dass alle den Kindergarten betreffenden Arbeiten, deren restliche Beauftragung in der Sitzung vom Dezember 2018 vorgesehen ist, bis Ende Februar 2019 fertig gestellt werden können. Im Gemeinderat macht sich jedoch die Sorge breit, dass dieser Termin nicht zu halten ist. Der Rat betont, dass dies nicht ein Versäumnis der Verwaltung ist weil die Organisation der Ausschreibung in der Zuständigkeit des Architekturbüros liegt und weil die hohe Auslastung der Handwerksbetriebe Verzögerungen in der Auftragsabwicklung zur Folge hat.

Die personelle Besetzung der im Martin-Grisar-Haus ab März 2019 **neu zu eröffnenden Kindergartengruppe** wird derzeit von der katholischen Kirche als Träger des Kindergartens mit Stellenausschreibungen vorbereitet. Hierzu befürwortet der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung des Stellenplans um 2,0848 Personalstellen.

Die katholische Kirche hat erklärt, dass in einer Gemeinde mit zwischen 500 und 1500 katholischen Bürgern sich der kirchliche Träger in der Regel nur an einer Gruppe am Abmangel (nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckte Personalkosten) beteiligt. In

Achberg mit seinen 1080 Katholiken liegt das kirchliche Engagement aber jetzt bei zwei Gruppen vor, weswegen die Gemeinde die Personalkosten für die neue Gruppe genauso wie bei der Krippengruppe zu 100 % übernehmen soll. Weiter wird angekündigt, das Engagement der Kirche in einer bald auszuhandelnden Neufassung des Kindergartenvertrags auf eine Gruppe zurückzufahren.

Diese Mitteilung wird vom Gemeinderat mit nur wenig Verständnis entgegengenommen, weil allgemein festzustellen ist, dass die Kirche den Standard der Kinderbetreuung über die Vorgaben des Landeswohlfahrtsverbandes gehoben und damit für eine erhebliche Kostensteigerung gesorgt hat, sich nun aber nicht an den Folgen beteiligen will.

Der Bürgermeister berichtet, dass der kirchliche Träger aber nur dann das Personal einstellt, wenn die Gemeinde die Übernahme des Abmangels zusagt, Der Gemeinderat empfindet dies als stark beeinflussende Vorgabe.

Noch nicht beantwortet ist die Frage des Bürgermeisters an die kirchliche Verwaltungsstelle, wie der Kirchengemeinderat in die Entscheidung zum Engagement an derzeit nur zwei Gruppen und das Nichtengagement bei der neuen Gruppe eingebunden worden ist. Er erwartet sich von den gewählten Vertretern der katholischen Mitbürger durchaus die Übernahme der Verantwortung für die Ausgaben der politischen Gemeinde im Kindergartenbereich, die seit Eröffnung der Krippengruppe von jährlich 220.000€ auf 360.000 € angestiegen sind.

Nach längerer Aussprache wird dennoch beschlossen die Abmangelbeteiligung zuzusagen, damit das Projekt von dieser Seite her nicht gefährdet wird.

Genauso wird beschlossen die Freistellung der Kindergartenleiterin mit Eröffnung der neuen Gruppe von 15 % auf 20 % anzuheben.

Noch zu klären ist die Frage, ob sich die Kirche an den Kosten der Möblierung der neuen Gruppe zu beteiligen hat.

**Die Investitionsplanungen 2019** werden wie folgt beraten:

Der **Bauernhofkindergarten** benötigt für die Instandsetzung der Freispielumzäunung, die Schalldämmung im Gruppenraum und als Ersatzbeschaffung von Regalen 3.457,00 €. Der Gemeinderat bewilligt die Ansätze mit einstimmigem Beschluss.

Der Etat der **Grundschule** liegt 2019 in den regelmäßig vorkommenden Ansätzen bei 13.000 € in einmaligen Anschaffungen bei 1000 € und in einmaligen Sonderwünschen für Projektarbeit bei 1550 € und wird ebenfalls befürwortet.

Der Investitionsbedarf für die **Feuerwehr** liegt beim Ersatz von verschlissener Einsatzkleidung sowie bei der Neubeschaffung von Einsatzkleidung und Ausgehuniformen für 4 neue Mitglieder bei 9.387 €. Für Ausrüstung, hauptsächlich im Bereich von Atemschutzgeräten werden 8.920,28 € beantragt. Die Schulung der Wehrmänner wird mit 2.400,00 € eingestellt und die Pflege der Ausrüstung unter anderem mit Reinigung der Atemgeräte und Wiederbefüllung der Sauerstoffflaschen schlägt mit 3.271,10 € zu Buche.

Auch diesen Ausgaben wird einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Neubeschaffung einer Tragkraftspritze als Ersatz des über 30 Jahre alten Geräts wird solange geschoben, bis die Instandsetzbarkeit des Altgeräts überprüft werden kann.

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass die Steuereinheit für die Schaumzumischung nach der Pumpenreparatur wieder defekt geworden ist und deswegen das Fahrzeug nochmals nach Karlsruhe gebracht werden und dort für voraussichtlich 1.924 € instand gesetzt werden muss. Die Überführung des Fahrzeugs übernimmt die Wehr im Ehrenamt.

Nachdem die Bewässerung des Wettkampflplatzes und des Trainingsplatzes beim heißen Sommer diesen Jahres für die mit der Platzpflege betrauten Vereinsmitglieder sehr zeitaufwändig war und nur ein Platz mit über 450 m<sup>3</sup> Wasser ordentlich bewässert werden konnte beantragt der **Sportverein** beantragt für das kommende einen Zuschuss in Höhe von 19.000 € für eine insgesamt 38.000 € kostende Beregnungsanlage auf den beiden Plätzen. Dabei wird von Material- und Arbeitskosten in Höhe von 33.000 €, von einer Eigenleistung in Höhe von 3.000 € und von Unvorhergesehenem in Höhe von 2.000 € ausgegangen. Der

Verein will neben der Eigenleistung Eigenkapital in Höhe von 7.000 € einbringen und erwartet vom Landessportbund einen Zuschuss in Höhe von 9.000 €.

Der Gemeinderat diskutiert zunächst die ökologische Sinnhaftigkeit des Verbrauchs von Trinkwasser für eine Bewässerungsanlage und ist sich sicher, dass es besser wäre das Wasser aus einer von Drainagen gespeisten Zisterne zu entnehmen. Jedoch wird - wie die trockenen Bäche in diesem Sommer zeigen - in langen Trockenperioden dieses Wasserangebot nicht ausreichen weswegen es als sinnvoll erachtet wird die Anlage zunächst mit Trinkwassereinspeisung zu errichten und später noch mit einer Zisterne aufzurüsten, falls sich aus den Drainagen ein ausreichendes Wasserangebot ergibt und dann Trinkwasser nur in extremen Trockenzeiten zugesetzt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Zuge des Sportheimbaus an den Sportverein gewährten Kredit mit einer momentanen Restschuld von 29.400 € um den Zuschuss zu kürzen. Der Wasserverbrauch bei der Beregnungsanlage soll überprüft und gegebenenfalls in den Ausgaben der Gemeinde gedeckelt werden.

Die Investitionswünsche des **Bauhofs** basieren auf den Tatsachen, dass die Fahrhydraulikpumpe beim Radlader schwächer wird und für rd. 6000 €, also sicher über dem Zeitwert liegend, zu beheben ist.

Beim Geräteträger Bokimobil ist die Elektrik marode. Verschiedentlich reagieren hydraulische Elemente nicht mehr auf den Steuerknüppel bzw. agieren ohne Signal vom Steuergerät. Es ist fraglich wie lange das Gerät noch nutzbar ist und ob die Verkabelung komplett erneuert werden kann. Falls ja stehen Kosten in der Größenordnung von 15.000 € im Raum.

Deswegen schlägt der Bauhof vor beide Geräte im Lauf des nächsten Jahrs abzustoßen und dafür einen Multifunktionslader zu beschaffen. An diesen Lader können auch das vorhandene Mähgerät, der Kehrbesen und ein Schneepflug angebaut und betrieben werden. Es ist von Kosten in der Größenordnung von 40.000 € für Lader mit Schaufel und Gabel und für Zusatzgeräte von weiteren 10.000 € auszugehen.

Sowohl der Bürgermeister als auch der Gemeinderat sehen den Radlader als ersatzwürdig an, weswegen die Verwaltung beauftragt wird, hier eine Ersatzbeschaffung gemäß den Vorstellungen Bauhofs vorzubereiten und in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die Elektrik an Geräteträger Bokimobil soll nochmals von einem Fachmann geprüft werden, bis eine weitere Entscheidung über die Zukunft dieses Geräts getroffen werden kann.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist auf den Donnerstag 13.12.2018 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses geplant. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.